

---

## Informationen zum VBB-Firmenticket im Zusammenhang mit der Aktion 9-Euro-Ticket

Stand: 18.05.2022

Die Bundesregierung hat im Rahmen des 2. Entlastungspaketes für gestiegene Energiekosten ein persönliches Monatsticket zum Preis von 9 Euro je Monat („9-Euro-Ticket“) für die Nutzung aller Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs in ganz Deutschland für den Zeitraum von drei Monaten im Juni, Juli und August 2022 beschlossen. Das Entlastungspaket der Bundesregierung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist, dass alle diese zeitlich befristete Aktion im Nahverkehr (ohne Fernverkehr wie IC, ICE, EC, Flixtrain, Nachtzüge etc.) nutzen können. VBB-Firmenticket-Nutzende profitieren ebenfalls von dieser Entlastung und der erweiterten Gültigkeit. Sie haben zudem keinen Aufwand und können ihr vorhandenes Ticket zu den verbesserten Konditionen einfach weiternutzen.

Das VBB-Firmenticket ist über einen Rahmenvertrag des Arbeitgebers mit einem Verkehrsunternehmen für Arbeitnehmende im Abonnement erhältlich. Ihre speziellen Fragen hierzu beantworten Ihnen gerne Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Verkehrsunternehmen.

### Arbeitnehmende

#### **Was müssen Nutzende des VBB-Firmentickets tun, um den Preisvorteil dieser Aktion nutzen zu können?**

Nichts. Haben vertragshaltendes Verkehrsunternehmen und Arbeitgeber den Einzug der Firmenticketkosten durch das Verkehrsunternehmen von den Privatkonten der teilnehmenden Beschäftigten vereinbart, wird der Betrag automatisch auf 9 Euro reduziert. Erfolgt die Bezahlung per Rechnung an die Arbeitgeber, so wird dies ebenfalls im Rechnungsbetrag automatisch berücksichtigt. Die Anrechnung erfolgt jeweils nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Alle können die aktuelle VBB-*fahr*Card weiterhin als Fahrausweis nutzen – auch für Fahrten im gesamten VBB sowie im Nahverkehr anderer Regionen in Deutschland.

#### **Gibt es im Aktionszeitraum abweichende tarifliche Regelungen?**

Ja. Sie können unabhängig Ihres räumlichen Geltungsbereiches im VBB-Gesamtnetz und deutschlandweit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs fahren. Beachten Sie jedoch, dass die Mitnahmeregelungen nur im ursprünglich erworbenen Tarifbereich und zu den vereinbarten Zeiten gelten.

#### **Ist es nicht besser, das Abonnement zu kündigen und für die Aktionsmonate das Aktionsticket zu kaufen?**

Nein. Dies ist nicht erforderlich und Sie ersparen sich den Aufwand, ein 9-Euro-Ticket zu kaufen. Mit Ihrem Firmenticketabonnement ist alles geregelt und Sie genießen alle Vorteile des 9-Euro-Tickets.

---

### **Ist ein Wechsel des Tarifbereiches für die Aktionsmonate möglich?**

Dies ist nicht erforderlich. Die Aktion gilt deutschlandweit und Sie können unabhängig vom aktuellen räumlichen Geltungsbereich während des Aktionszeitraumes den Nahverkehr in ganz Deutschland nutzen.

### **Was ist mit meiner VBB-fahrCard? Wird der gespeicherte räumliche Geltungsbereich geändert?**

Nein. Mit der deutschlandweiten Gültigkeit ist eine Anerkennung Ihrer aktuellen VBB-fahrCard als Fahrausweis im Nahverkehr in ganz Deutschland verbunden.

### **Können Arbeitnehmende während des Aktionszeitraums auf Basis des Rahmenvertrages ein Neuabonnement abschließen?**

Ja, das ist möglich. Auch für alle Neuabonnements wird die Reduzierung der Preise und die Erweiterung des Geltungsbereiches im Aktionszeitraum automatisch berücksichtigt. Die Vertragslaufzeit von zwölf Monaten des Abonnements läuft regulär ab dem Startmonat (siehe auch VBB-Tarif Anlage 5 und Anhang III).

### **Welchen Einfluss hat die Aktion 9-Euro-Ticket auf die Abonnementlaufzeit?**

Die Aktion 9-Euro-Ticket hat keinen Einfluss auf die Vertragslaufzeit des Abonnements.

### **Der Arbeitgeberzuschuss ist höher als der reduzierte Preis des Aktionszeitraums. Wird der Zuschuss im Aktionszeitraum reduziert?**

Der Rahmenvertrag Ihres Arbeitgebers mit dem Verkehrsunternehmen sieht vor, dass Sie monatlich einen Fahrtkostenzuschuss von 10 Euro, 15 Euro oder mehr erhalten. Diesen Vorteil wird Ihr Arbeitgeber Ihnen in der Regel auch weiterhin gewähren. Mit diesen Fahrtkostenzuschüssen bekommen Sie im Aktionszeitraum einen höheren Fahrtkostenzuschuss von Ihrem Arbeitgeber als das Ticket selbst kostet, dies wird jedoch nach dem Aktionszeitraum durch die normalen Ticketpreise wieder kompensiert. In der Lohnsteuerbescheinigung des Jahres 2022 werden alle Fahrtkostenzuschüsse, wie jedes Jahr üblich, separat als steuer- & sozialabgabenfreie Position ausgewiesen. Ihr Arbeitgeber trägt dafür Sorge, dass die im Gesamtjahr erhaltenen Fahrtkostenzuschüsse den Wert aller von Ihnen genutzten Tickets nicht übersteigt. Dies wird in Ihren Lohnunterlagen dokumentiert.

### **Was muss ich bei der Steuererklärung beachten?**

Sie reichen wie jedes Jahr Ihre Unterlagen zur Steuererklärung ein und müssen nichts zusätzlich beachten. Auf der Lohnsteuerbescheinigung sind die steuer- & sozialabgabenfreien Fahrtkostenzuschüsse wie immer ausgewiesen.

Bitte wenden Sie sich zu tiefergehenden steuerrechtlichen Fragen an Ihren Arbeitgeber bzw. eine Steuerberatung.

### **Weitere allgemeine Informationen zum 9-Euro-Ticket:**

<https://www.vbb.de/tickets/sondertickets/9-euro-ticket/>

## Arbeitgebende

### **Zwischen Arbeitgeber und Verkehrsunternehmen wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Verlängert dieser sich um den Aktionszeitraum?**

Nein. Die Vertragslaufzeit des Rahmenvertrages bleibt bestehen.

### **Der Rahmenvertrag läuft im Aktionszeitraum aus. Was ist zu tun?**

Der Rahmenvertrag verlängert sich wie vereinbart automatisch um zwölf weitere Monate, sofern er nicht rechtzeitig gekündigt wurde oder wird. Sie brauchen den Rahmenvertrag nicht zu kündigen, da während des Aktionszeitraums jedes VBB-Firmenticket auf 9 Euro reduziert wird.

### **Während des Aktionszeitraumes möchte der Arbeitgeber den Rahmenvertrag pausieren. Geht das?**

Alle Vorteile der Aktion gelten auch für VBB-Firmentickets und werden vom Verkehrsunternehmen gewährt. Ein Aussetzen ist nicht erforderlich.

### **Das Verkehrsunternehmen stellt dem Arbeitgeber eine monatliche Gesamtrechnung über die VBB-Firmentickets. Was ändert sich in den Aktionsmonaten?**

Schreibt das vertragshaltende Verkehrsunternehmen gegenüber dem Arbeitgeber eine Rechnung über den Gesamtbetrag aller VBB-Firmentickets, so wird in der Rechnung der Aktionszeitraum berücksichtigt und die Rechnungssumme reduziert. Die reduzierte Rechnungslegung erfolgt jeweils nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten Ihres Verkehrsunternehmens. Die Weitergabe des Preisvorteils erfolgt dann durch Sie als Arbeitgeber: Sie buchen Ihrerseits in den Monaten Juni, Juli und August 2022 nur 9 Euro vom Lohn- oder Bankkonto für das Ticket ab.

### **Das Verkehrsunternehmen zieht in unserer Firma den Firmenticketbetrag direkt von den Bankkonten der Beschäftigten ein. Was ändert sich in den Monaten des Aktionszeitraumes?**

Haben vertragshaltendes Verkehrsunternehmen und Sie als Arbeitgeber den Einzug der Firmenticketkosten vom Bankkonto der Beschäftigten vereinbart, wird der Betrag automatisch reduziert oder ggf. zu viel eingezogene Beträge im Folgemonat erstattet. Die Anrechnung erfolgt nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Wurde die jährliche Abbuchung vereinbart, wird der Differenzbetrag ebenfalls berücksichtigt. Die Vorteile gehen nicht verloren.

### **Der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss ist höher als der Ticketpreis im Aktionszeitraum. Was ist zu tun?**

kurz: Grundsätzlich müssen Sie erst einmal nichts tun. Zahlen Sie als Arbeitgeber die vertraglich vereinbarten Fahrtkostenzuschüsse wie üblich weiter. Diese gewähren Sie monatlich unabhängig vom Ticketwert. Stellen Sie am Jahresende sicher, dass die im Gesamtjahr 2022 gewährten Fahrtkostenzuschüsse den Wert der Tickets, die Sie bezuschussen, nicht übersteigen.

### **Was ist in der Lohnbuchhaltung zu beachten?**

Bezeichnen Sie Fahrtkostenzuschüsse in Ihrem Buchhaltungsprogramm stets deutlich als Lohnart „Fahrtkostenzuschuss zu ÖV-Tickets“ ohne Angabe von Zeiträumen.

Nachweise zu den genutzten Tickets (Originaltickets oder Nachweise Ihres Verkehrsunternehmens) nehmen Sie wie üblich zu den Lohnsteuerunterlagen.

Bitte wenden Sie sich zu tiefergehenden steuerrechtlichen Fragen zum Binnenverhältnis mit Ihren Beschäftigten an Ihre Steuerberatung.

**Das Verkehrsunternehmen stellt dem Arbeitgeber die Servicepauschale monatlich in Rechnung. Verändert sich diese Pauschale im Aktionszeitraum?**

Nein. Die Leistungen des Verkehrsunternehmens, die dieser Servicepauschale zugrunde liegen, erfolgen auch während des Aktionszeitraumes. Diese wird unverändert für den regulären Vertragszeitraum (zwölf Monate) berechnet und wird nicht anteilig gekürzt.